

DIE
ZELTLAGER
REPORTER

Kreisjugendfeuerwehr
Ahrweiler



AUSGABE 2 – 2017

Tag 1 – Der Aufbau



WICHTIG!

Alle Jugendfeuerwehrwarte
und Betreuer treffen sich um
12 Uhr in der Schützenhalle,
zur Besprechung weiterer
Details bezüglich des
diesjährigen Zeltlagers.

Zeltlagerordnung 2017

für das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Ahrweiler in **Schuld**

- §1 Bei Ankunft ist sich bei der Lagerleitung anzumelden.
- §2 Der Lagerleitung ist Folge zu leisten. Die Lagerleitung setzt sich aus Mitgliedern der Kreisjugendfeuerwehrleitung zusammen.
- §3 Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin hat sich kameradschaftlich und diszipliniert zu verhalten.
- §4 Verantwortlich für jede einzelne Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. der/die Betreuer/-in.
- §5 Verletzte Personen sind **unverzüglich** beim Sanitätsdienst **und** bei der Lagerleitung zu melden.
- §6 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in sorgt dafür, dass die Jugendlichen witterungsangepasste Kleidung (Sonnenschutz) tragen.
- §7 Jede Jugendfeuerwehr bringt Ihr Essensgeschirr (Tasse, Teller, Löffel, Gabel, Messer, kein Einweggeschirr) selber mit und hat für deren ordnungsgemäße Reinigung eigenverantwortlich zu sorgen. Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse ordnungsgemäß zu entsorgen. Gleiches gilt für Abfälle anderer Art
- §8 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in achtet darauf, dass keine Waffen und Feuerwerkskörper mitgebracht werden.
- §9 Während des gesamten Zeltlagers herrscht für die Jugendlichen striktes Rauch- und Alkoholverbot.
Spirituosen sind grundsätzlich verboten!
- §10 Bei Nichteinhaltung ist mit Konsequenzen zu rechnen, Wehrführer und Wehrleiter der Feuerwehr werden umgehend benachrichtigt.
- §11 Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten.
- §12 Auf persönliche Gegenstände ist selber zu achten. Gefundene Gegenstände sind bei der Lagerleitung abzugeben.
- §13 Für weibliche Teilnehmerinnen steht ein separates Mädchenzelt/Unterkunft zur Verfügung.
- §14 Das Zeltplatzgelände sowie die Duschen und Toiletten sind sauber zu halten. Nach Beendigung des Zeltlagers werden Gelände und Einrichtungen gemeinsam gesäubert!
- §15 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Lagerleitung bzw. der Nachtwache ist Folge zu leisten.
- §16 Besucher müssen um 24.00 Uhr das Zeltplatzgelände verlassen haben. Der/die Jugendfeuerwehrwarte/-in ist für die Besucher ihrer Jugendfeuerwehr verantwortlich. Die Lagerordnung gilt auch für Besucher.

- §1 Sämtliche Mahlzeiten sind im vorgesehenen Bereich einzunehmen. Die Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- §2 Unangemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden, Absprache mit dem/r Jugendfeuerwehrwart/-in oder Betreuer/-in ist erforderlich.
- §3 Beschädigungen an Zelten und Lagereinrichtungen sind der Lagerleitung unverzüglich anzuzeigen.
- §4 Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem Zeltplatzgelände nicht gestattet.
- §5 Offenes Feuer außerhalb der offiziellen Lagerfeuerstelle ist verboten.
- §6 Das Abstellen von Kraftfahrzeugen bzw. das Befahren des Lagerplatzes ist verboten. Beschädigungen, die durch das Befahren entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Für Beschädigungen jeglicher Art an Fahrzeugen wird keine Haftung seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Ahrweiler übernommen.
- §7 Die Absperrungen des Zeltplatzgeländes dürfen nicht überquert werden, die Hausordnungen in Schwimmbädern, Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sportplatzordnungen und Hallenordnungen sind einzuhalten.
- §8 Jedes Zelt ist stromlos zu halten, es dürfen auch keine Stromaggregate benutzt werden. Ausgenommen sind Wirtschaftsbetrieb, Sanitätsdienst, Lagerleitung, wo der Stromverbrauch auf das Nötigste zu reduzieren ist.
- §9 Es dürfen ausschließlich Radios/CD-Player etc. in den eigenen Zelten genutzt werden, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden. Hierbei ist auf mäßige Lautstärke zu achten.
- §10 Bei Nichteinhaltung der Lagerordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die bis zum Ausschluss aus dem Zeltlager führen können. Die Lagerordnung ist Bestandteil der Anmeldung und jede/r Teilnehmer/-in ist verpflichtet diese einzuhalten. Dies gilt auch für den Ausrichter des Zeltlagers. Die Kreisjugendfeuerwehrleitung ist verpflichtet, die Lagerordnung sowie das Jugendschutzgesetz öffentlich auszuhängen.

Zusatz für das Zeltlager in Schuld:

Das Schwimmen in der Ahr ist nur während der beaufsichtigten Zeit gestattet. Die Aufsicht muss von einem ausgebildeten Rettungsschwimmer durchgeführt werden!

Für ein vernünftiges Verhalten bedanken sich die Lagerteilnehmer/-innen und die Kreisjugendfeuerwehrleitung.

**KREISJUGENDFEUERWEHRLEITUNG
im Kreisfeuerwehrverband Ahrweiler e. V.**

Dirk Schorn
- Kreisjugendfeuerwehrwart -

Tagesordnung

- bis 10.00 Uhr Anreise der Jugendfeuerwehren
- bis 12.00 Uhr Platzzuweisung und Aufbau der Zelte
- 12.00 Uhr Besprechung der Jugendwarte & Betreuer
- 13.00 Uhr Mittagessen, anschl. Bekanntgabe der Lagerordnung (Rauchen, Alkohol) und Tagesablauf
- 14.00 Uhr Stadtrallye
- 17.00 Uhr Lagergottesdienst am Feuer (Kreuz aus Steckleitern)
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Das „Kreisjugendfeuerwehrtalent“ mit Überraschung
anschl. Bettruhe

Der Kiosk ist heute für euch geöffnet von:

- 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
- 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
- 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Dort findet ihr eine große Auswahl an Süßwaren und kalten Softgetränken

Tagesmenü

Donnerstagmittag: Spaghetti Bolognese aus Rindfleisch, Pudding im Becher

Donnerstagabend: Schweinerückensteaks, Bratwurst, Kartoffelsalat



Die ersten Zelte wurden bereits aufgeschlagen



Die Feuerstelle

Toiletten



Der Pool ist voll; wart ihr schon drin?



Toiletten



Die Wasserstation darf gerne genutzt werden

Wettervorhersage

- Donnerstag: 6.7.2017 -

Morgens	Mittags	Abends
sonnig, 17°C	sonnig, 28°C	gewittrig, 26°C

Den ganzen Tag über frische Böen, abends Gefahr schwerer Gewitter, teils mit Sturmböen, Starkregen, Hagel und vielen Blitzen möglich.

- Freitag: 7.7.2017 -

Morgens	Mittags	Abends
gewittrig, 20°C	sonnig, 28°C	heiter, 24°C

Den ganzen Tag über frische Böen, abends Gefahr schwerer Gewitter, teils mit Sturmböen, Starkregen, Hagel und vielen Blitzen möglich.

Bitte auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr achten!
Bei Unwetter ist die Halle aufzusuchen.